

Antrag

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und
Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Den Jugendschutz an Schulen in Baden-Württemberg sowie den Schutz vor pornografischen Darstellungen und sexuali- sierter Gewalt im schulischen Alltag verbessern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern im Bildungsplan die Themen Sexualerziehung sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt festgehalten sind, insbesondere unter Darstellung, in welchen Fächern, Jahrgangsstufen und gegebenenfalls mit wie vielen Stunden diese Themen im Unterricht behandelt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
2. inwiefern im Rahmen der Sexualerziehung an Schulen auch die Themen Pornografie und deren Auswirkungen behandelt werden und an welchen Stellen dies gegebenenfalls im Bildungsplan festgehalten ist;
3. welche Erkenntnisse ihr über die Verbreitung von strafbaren pornografischen Inhalten an Schulen vorliegen;
4. welche Gefahren sie für Schülerinnen und Schüler durch die verstärkte Darstellung und die Verbreitung von Inhalten mit sexualisierter Gewalt und Pornografie sieht;
5. wie im Bereich Medienbildung an Schulen das Thema Internet-Pornografie verankert ist, auch unter dem Aspekt der Gefahr des und des Schutzes vor sogenanntem Cybergrooming;
6. inwiefern das Thema sexualisierte Gewaltdarstellung verbindlich im Fach Medienbildung behandelt wird, insbesondere unter Darstellung, welche Lerninhalte hier vermittelt werden;

7. welche Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zu den Themen Pornografie, sexuelle Gesundheit, sexuelle Vielfalt und sexualisierte Gewalt angeboten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
8. welche Kooperationspartner in Schulen in Baden-Württemberg eingebunden sind, um gezielt Medienbildung und sexuelle Aufklärung durchzuführen;
9. welche Projektstage es an Schulen gibt, die speziell den Themen sexuelle Aufklärung, Pornografie sowie Prävention vor sexualisierter Gewalt gewidmet sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
10. inwiefern Lehrkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult werden, die mit der Darstellung von sexualisierter Gewalt in Kontakt gekommen sind, insbesondere unter Darstellung, welche Fortbildungsmaßnahmen, Ansprechpersonen und sonstige Unterstützungsleistungen angeboten werden und zur Verfügung stehen;
11. inwiefern Schulsozialarbeitende und anderes schulisches Personal, wie beispielsweise pädagogische Assistentinnen und pädagogische Assistenten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult werden, die mit der Darstellung von sexualisierter Gewalt in Kontakt gekommen sind, insbesondere unter Darstellung, welche Fortbildungsmaßnahmen, Ansprechpersonen und sonstige Unterstützungsleistungen angeboten werden und zur Verfügung stehen;
12. inwieweit Fachberatungsstellen insbesondere zum Thema Darstellung von sexualisierter Gewalt ins schulische Umfeld eingebunden sind;
13. wie an Schulen sichergestellt wird, dass Internetseiten mit pornografischen Inhalten sowie Darstellungen sexualisierter Gewalt zumindest im schuleigenen WLAN nicht abrufbar sind.

6.5.2024

Dr. Fulst-Blei, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Steinhülb-Joos, Born, Wahl SPD

Begründung

Laut der aktuellen JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) wurden 30 Prozent der Jugendlichen im Jahr 2023 schon einmal sexuell im Internet belästigt. Jeder vierte Junge und jedes dritte Mädchen haben sexuelle Belästigung online erfahren. Im Monat vor der Befragung sind 23 Prozent der Jugendlichen ungewollt auf pornografische Inhalte im Netz gestoßen. Andere Studien zeigen, dass Jugendliche bereits zwischen dem elften und 14. Lebensjahr das erste Mal mit Pornografie in Kontakt kommen.

Die Darstellungen von ungeschütztem Geschlechtsverkehr, gewaltvollen oder demütigenden Praktiken sowie stereotypen Geschlechterrollen und einem problematischen Frauenbild können ohne entsprechende Aufklärung und Einordnung des Gesehenen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stören. Auch kann es in einzelnen Fällen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt nicht erkennen und diese durch vorher konsumierte Darstellungen bagatellisieren, was sowohl die Entwicklung als auch die psychische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen negativ beeinflussen kann.

Die Schule als wichtiger Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen muss auf diese Realität reagieren und Lehrkräfte in diesem Gebiet ausreichend weiterbilden. Zudem müssen Lehrpläne geprüft werden, um den Kindern und Jugendlichen Aufklärung und Information zu bieten sowie kritische Situationen zu

erkennen. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, ob und in welchem Ausmaß die Auseinandersetzung mit den Themen Pornografie und sexualisierte Gewalt Teil des Schul- und Lehralltags sind und in welchem Umfang Jugendschutz im Bereich Pornografie und sexualisierte Gewalt an Schulen verankert ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/58/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern im Bildungsplan die Themen Sexualerziehung sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt festgehalten sind, insbesondere unter Darstellung, in welchen Fächern, Jahrgangsstufen und gegebenenfalls mit wie vielen Stunden diese Themen im Unterricht behandelt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*
- 2. inwiefern im Rahmen der Sexualerziehung an Schulen auch die Themen Pornografie und deren Auswirkungen behandelt werden und an welchen Stellen dies gegebenenfalls im Bildungsplan festgehalten ist;*

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Familien- und Geschlechts- bzw. Sexualerziehung gehört seit Jahrzehnten zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Ziel der Geschlechtererziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen (s. auch Schulgesetz für Baden-Württemberg § 100b).

Sexualerziehung nach heutigem Verständnis ist nicht nur Wissensvermittlung, sondern bedeutet die Erziehung zu einem verantwortungs- und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität.

Die Leitperspektiven, die spiralcurricular und fächerintegrativ im Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen verankert sind, greifen die in Ziffer 1 genannte Thematik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in allen Klassenstufen und Fächern auf: Toleranz und Akzeptanz gegenüber verschiedenen geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen sind ein Teilaspekt der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“.

Seit 2004 sind die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen kompetenzorientiert angelegt. Die Schulen haben hierdurch eine größere Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen. Eine konkrete Stundenanzahl wird demzufolge in den Bildungsplänen für die Behandlung eines bestimmten Themas nicht ausgewiesen. Den Rahmen zur Verteilung der Stunden auf die Fächer legt die sogenannte Kontingenzstundentafel fest. Im Unterricht selbst liegt die konkrete Verankerung eines Kompetenzbereichs und die Festlegung der Stundenzahl innerhalb der Vorgaben des Bildungsplanes in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

Im Bildungsplan 2016 der Grundschule wird Familien- und Sexualerziehung im Kontext von Fragen der Kinder anlass- und altersgemäß in verschiedenen Fächern vermittelt. Zum Beispiel sollen die Schülerinnen und Schüler im Sachunterricht lernen, Geschlechterzuschreibungen und Klischees in Alltag und Medien zu hinterfragen.

Auch in den Bildungsplänen der gemeinsamen Sekundarstufe I und im Gymnasium ist die Familien- und Sexualerziehung in mehreren Fächern integriert. Beispielsweise werden im Fach Ethik in den Klassenstufen 9 und 10 die Themengebiete gelingende Beziehungen, Lebensformen und die Bedeutung von Liebe und Sexualität behandelt. In Gemeinschaftskunde werden unterschiedliche Lebensformen beziehungsweise Formen des Zusammenlebens thematisiert.

In den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot finden sich in den seit 2022 gültigen Bildungsplänen Aussagen zum Thema nicht nur im Fach Biologie, Naturphänomene und Technik, sondern auch in den vernetzt angelegten Lebensfeldern. Das Lebensfeld „Personales Leben“ verzeichnet grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Identität und Selbstbestimmung sowie ein eigenes Kompetenzspektrum „Körperlichkeit und Sexualität“. Darin wird als Unterstützung für Lehrkräfte der Inhalt „Verletzlichkeit und Formen verbaler und nonverbaler sexualisierter und sexueller Gewalterfahrungen“ beispielhaft ausdifferenziert.

Ebenso finden sich u. a. im vernetzt angelegten Basiskurs Medienbildung Kompetenzbeschreibungen, die gezielt den Umgang mit privaten Daten sowie Anlaufstellen bei Datenmissbrauch thematisieren.

Im Fach Biologie im Gymnasium wird zum Beispiel in den Klassenstufen 7 und 8 die Fortpflanzung und Entwicklung thematisiert. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen umfassen das Fachwissen über Lebewesen, biologische Prozesse und Zusammenhänge, darunter auch die Entwicklung des Kindes im Mutterleib bis zur Geburt. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen und bewerten unterschiedliche Methoden der Empfängnisverhütung und stellen unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität wertfrei dar. In der gymnasialen Oberstufe wird die Thematik mit den Inhalten „Reproduktionsbiologie“ und „Hormonsystem“ fortgeführt.

Im Lehrplan der beruflichen Teilzeitschulen werden im Fach Ethik neben der Partnerschaft von Mann und Frau auch andere Formen des Zusammenlebens, sowie Intimbeziehungen, insbesondere gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften thematisiert. Ebenfalls wird Sexualität als eigenständiger Themenbereich genannt. Hierbei wird auch auf Sexualität als Ware i. S. v. Pornographie eingegangen.

In den Beruflichen Vollzeitschulen finden sich Inhalte zu den genannten Themen vor allem in den Fächern Ethik, Religionslehre, Geschichte mit Gemeinschaftskunde und Biologie, sowie im Profulfach „Pädagogik und Psychologie“ am Beruflichen Gymnasium.

3. welche Erkenntnisse ihr über die Verbreitung von strafbaren pornografischen Inhalten an Schulen vorliegen;

Die Strafverfolgungsstatistik bildet zwar die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab, erfasst aber nicht den „Tatort Schule“.

Bereits im Jahr 2020 war ein signifikanter statistischer Anstieg der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um rund 30 Prozent zu verzeichnen. Ein besonderes Phänomen war in diesem Zusammenhang laut Berichten von Polizei und Staatsanwaltschaft immer wieder auch das Versenden von Bildern oder Videos mit kinderpornographischem Inhalt über Messenger-Dienste in Chat-Gruppen von Schulklassen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Nachfolgend wird die Anzahl der Fälle der Verbreitung von strafbaren pornografischen Inhalten mit der Tatörtlichkeit „Schule“¹ in Baden-Württemberg für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt.

Anzahl der Fälle mit Tatörtlichkeit „Schule“ in Baden-Württemberg	2019	2020	2021	2022	2023
Verbreitung pornografischer Schriften	110	83	78	51	73
- darunter sonstige Verbreitung pornografischer Schriften	0	0	3	3	3
- darunter Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Inhalte	5	0	2	1	0
- darunter Verbreitung pornografischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren	23	40	20	13	24
- darunter Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung Kinderpornografie	64	27	46	26	24
• hierrunter Verbreitung Kinderpornografie	21	14	14	14	13
- darunter Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung Jugendpornografie	16	16	7	8	22
• hierrunter Verbreitung Jugendpornografie	15	6	5	6	13

Insgesamt befinden sich die Fallzahlen in Bezug auf die Verbreitung pornografischer Schriften mit der Tatörtlichkeit „Schule“ in Baden-Württemberg auf einem niedrigen dreistelligen bis hohen zweistelligen Fallzahlenniveau.

Im Betrachtungszeitraum sinkt die Anzahl der Fälle insgesamt von 110 auf 73 um 37 Fälle.

Im Jahr 2023 verteilen sich die Fallzahlen wesentlich nahezu gleichmäßig auf die Verbreitung pornografischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren (24 Fälle), Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung von Kinderpornografie (24 Fälle) und Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung von Jugendpornografie (22 Fälle).

Kinder und Jugendliche teilen inkriminierte Videos und Bilder über soziale Netzwerke und Messengerdienste oft, ohne sich der strafrechtlichen Folgen bewusst zu sein. Hier greift die polizeiliche Präventionsarbeit an Schulen, die im Rahmen der Gewaltprävention auf den Umgang mit Medien eingeht und Verhaltenshinweise zum verantwortungsbewussten Handeln sowie Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt. Zielgruppen sind Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

4. welche Gefahren sie für Schülerinnen und Schüler durch die verstärkte Darstellung und die Verbreitung von Inhalten mit sexualisierter Gewalt und Pornografie sieht;

Verbale Belästigungen, Sexting, Upskirting, Drohungen, die Veröffentlichung von Bildmaterial mit intimen Inhalten, Cybergrooming oder die Zusendung und Weiterleitung von (kinder-)pornografischem Material sind einige der für Schulen relevanten Erscheinungsformen digitaler sexualisierter Gewalt. Eine differenzierte Betrachtung ist im Sinne eines gelingenden Jugendmedienschutzes für zielgerichtete Präventionsstrategien notwendig.

¹ Beinhaltet die Tatörtlichkeiten „Öffentliche Schule“ und „Private Schule“.

Inwiefern sich das grundsätzliche Gefahrenpotenzial bei Kindern und Jugendlichen realisiert, hängt auch von der Verfügbarkeit und Verbreitung der Inhalte, dem Mediennutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler oder der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Aufklärungsmöglichkeiten ab. Aufgrund der geringen Hürden, im Internet auf entsprechende Inhalte zuzugreifen und diese verbreiten zu können, kommt der medienpädagogischen Begleitung von Schülerinnen und Schülern große Bedeutung zu. Insbesondere ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für Ziel, Herstellungsprozess und Wirkung pornografischer Inhalte entwickeln und verstehen, dass das unaufgeforderte Versenden von pornografischem Material einen sexuellen Übergriff darstellt und das ungewollte Erhalten solcher Bilder und Videos nicht erduldet werden muss, sondern stets eine erwachsene Vertrauensperson hinzugezogen werden sollte.

5. wie im Bereich Medienbildung an Schulen das Thema Internet-Pornografie verankert ist, auch unter dem Aspekt der Gefahr des und des Schutzes vor sogenanntem Cybergrooming;

6. inwiefern das Thema sexualisierte Gewaltdarstellung verbindlich im Fach Medienbildung behandelt wird, insbesondere unter Darstellung, welche Lerninhalte hier vermittelt werden;

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Schule kommt die zentrale Aufgabe zu, das Medienbewusstsein und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und ihnen damit einen reflektierten Umgang mit unterschiedlichsten Medienformaten zu ermöglichen. Deshalb wurde die Medienbildung in den Bildungsplänen 2016 der allgemein bildenden Schulen als eigene Leitperspektive in allen Fächern und Klassenstufen verankert. Aus der Leitperspektive wird ersichtlich, dass den Schülerinnen und Schülern nicht nur reine Anwenderfähigkeiten vermittelt, sondern auch problematische Aspekte der Mediennutzung angesprochen werden, die sich u. a. in den Bereichen Jugendmedienschutz, informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz wiederfinden.

Da die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen aber besonders in der Sekundarstufe I rasch zunimmt, wurde darüber hinaus der Basiskurs Medienbildung eingeführt, ein einstündiges Fach, das in der fünften Klasse oder sechsten Klasse unterrichtet wird. Thematisiert werden die Gefahren und Risiken, die ein unbedachtes und sorgloses Verhalten im Umgang mit Medien in sich bergen. Ziel des Basiskurses ist, sich sicher und souverän in der Medienwelt bewegen zu können und eine reflektierte Haltung zu entwickeln, die es ermöglicht, wertschätzend zu kommunizieren und sich über die Gefahren (übermäßigen) Medienkonsums bewusst zu sein.

Ebenfalls für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen verpflichtend ist der Aufbaukurs Informatik in Klasse 7. Im Bereich „Informationsgesellschaft und Datensicherheit“ lernen Schülerinnen und Schüler unter anderem besondere Sicherheitsaspekte im Umgang mit mobilen Endgeräten sowie mögliche Schutzmaßnahmen. Das Fach Informatik kann nach der 7. Klasse in allen Schulformen der Sekundarstufe I im Wahl- und/oder Pflichtbereich weitergeführt werden.

Eine Behandlung des Themas „Sexualisierte Gewalt im Netz“ ist auch in anderen Fächern in altersangemessener Form möglich, etwa im Fach Deutsch, in dem sich die Schülerinnen und Schüler mit den Gefahren bei der Mediennutzung auseinandersetzen und lernen sollen, angemessen und präventiv zu agieren. Auch in den Fächern Ethik und in katholischer und evangelischer Religionslehre werden diese Kompetenzen, sowie Aspekte des verantwortungsvollen Umgangs mit Sexualität vermittelt.

7. welche Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zu den Themen Pornografie, sexuelle Gesundheit, sexuelle Vielfalt und sexualisierte Gewalt angeboten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet zum Themenfeld sexuelle Vielfalt schulart- und fachübergreifende Fortbildungen an, die sich thematisch aus der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt ableiten. Neben Grundlagenwissen zu Geschlecht und sexueller Orientierung werden Lehrkräfte im pädagogischen Umgang mit queeren Schülerinnen und Schülern qualifiziert. Sie lernen darüber hinaus verschiedene Methoden kennen, wie sie das Themenfeld sexuelle Vielfalt im Fachunterricht aufgreifen können. Sie entwickeln dabei eigene Handlungsansätze und vertiefen ihre Auseinandersetzung mit exemplarischen Fallbesprechungen.

Zur Thematik des sexualisierten Missbrauchs entwickelte das Universitätsklinikum Ulm im Auftrag des Kultusministeriums und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung den E-Learning-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“. Der Kurs wird allen Lehrkräften, Schulleitungen, der Schulverwaltung, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Schulsozialarbeitenden zur Verfügung gestellt. Er vermittelt wichtiges Basiswissen zur sexualisierten Gewalt, damit Gefahrenpotenziale im eigenen schulischen Umfeld erkannt, für den Umgang sensibilisiert und mehr Handlungssicherheit gewonnen werden kann.

8. welche Kooperationspartner in Schulen in Baden-Württemberg eingebunden sind, um gezielt Medienbildung und sexuelle Aufklärung durchzuführen;

9. welche Projektstage es an Schulen gibt, die speziell den Themen sexuelle Aufklärung, Pornografie sowie Prävention vor sexualisierter Gewalt gewidmet sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

10. inwiefern Lehrkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult werden, die mit der Darstellung von sexualisierter Gewalt in Kontakt gekommen sind, insbesondere unter Darstellung, welche Fortbildungsmaßnahmen, Ansprechpersonen und sonstige Unterstützungsleistungen angeboten werden und zur Verfügung stehen;

11. inwiefern Schulsozialarbeitende und anderes schulisches Personal, wie beispielsweise pädagogische Assistentinnen und pädagogische Assistenten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult werden, die mit der Darstellung von sexualisierter Gewalt in Kontakt gekommen sind, insbesondere unter Darstellung, welche Fortbildungsmaßnahmen, Ansprechpersonen und sonstige Unterstützungsleistungen angeboten werden und zur Verfügung stehen;

12. inwieweit Fachberatungsstellen insbesondere zum Thema Darstellung von sexualisierter Gewalt ins schulische Umfeld eingebunden sind;

Zu den Ziffern 8 bis 12 wird aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Im Jahr 2015 wurde zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die bundesweit einmalige Kooperation „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ geschlossen. Ziel der Kooperation ist, allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrkräften eine Teilnahme an Angeboten im Bereich der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention der Polizei Baden-Württemberg zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt dabei ist die Prävention bezüglich Mediengefahren. Hierzu bietet die Polizei seit dem Jahr 2022 das neue Programm „Klasse im Netz“ an. Das modular aufgebaute Schulprogramm umfasst die Themen Cybergrooming, Cybermobbing, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Sexting, Hass und Hetze sowie verbotene Inhalte. Neben vielfältigen Informationen werden auch Verhaltenstipps zum verantwortungsvollen Umgang mit Sozialen Medien vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 sollen insbesondere den Unterschied zwischen legalem und problematischem, mitunter strafbarem Verhalten bei der Nutzung digitaler Medien erkennen und einen Bezug

zu ihrem eigenen Verhalten herstellen. Gerade die Module zu Cybergrooming, Sexting und verbotenen Inhalte klären auch darüber auf, welche Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch getroffen werden können. Zur Entwicklung des modularen Konzepts wurde externe medien- und sexualpädagogische Expertise einbezogen. Innerhalb des Moduls „Verbotene Inhalte“ wird zudem explizit auf das Thema Kinderpornografie eingegangen. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat das bestehende Modul um einen Praxisimpuls ergänzt, der bedarfsgerecht als Zusatzmodul genutzt werden kann und die Thematik „Versenden von Kinderpornografie“ gesondert aufgreift.

Dieser Praxisimpuls wurde im Zuge des präventiven Aktionstages gegen Kinderpornografie an der Oscar-Paret-Schule in Freiberg a. N. am 23. November 2023 erstmalig öffentlich vorgestellt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Empathievermittlung: Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass es sich bei den Opfern von Kindesmissbrauch um reale Persönlichkeiten handelt. Im weiteren Verlauf wird zudem über die Strafbarkeit und die Risiken, die sich beim Versenden von Darstellungen sexuellen Missbrauchs ergeben, informiert.

Auch für Eltern und Erziehungsverantwortliche sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren gibt es ein Vortragsangebot, in dem diese Thematik einen Teilaspekt darstellt und das für mehr Handlungskompetenz im Umgang mit entprechenden Medien sorgt.

Neben dem Schulprogramm stellt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg auf der Website der Polizei Baden-Württemberg (Reiter Prävention – Digitale Welt) umfangreiche Informationen und Tipps zum Phänomenbereich „Versenden von kinder- und jugendpornografischen Inhalten“ zur Verfügung. Daneben wurde auch ein Informationsblatt erstellt, das Eltern, Erziehungsverantwortliche und pädagogische Fachkräfte über strafbare Inhalte in Chat-Gruppen und Messenger-Diensten informiert. Als weiterer Baustein wurde ein Elternbrief an alle Schulen versandt, in dem über die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf Smartphones insbesondere junger Menschen aufgeklärt wird. Außerdem enthält er Tipps zum Umgang, wenn beispielsweise ein Kind in einer Chatgruppe ein Bild mit kinderpornografischem Inhalt zugesendet bekommt.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat Ende des Jahres 2020 eine Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie veröffentlicht. Hauptzielrichtung ist die Verhinderung leichtfertiger oder unbewusster Verbreitung von Kinderpornografie durch Personen, die nicht dem pädophilen oder pädosexuellen Spektrum angehören. Hierunter fallen vor allem auch Jugendliche, die sich der Konsequenzen ihres Handelns nicht bewusst sind. Junge Menschen und ihr Umfeld sollen mit der Kampagne gezielt über die strafbare Verbreitung informiert werden und Handlungsmöglichkeiten erhalten, um Kinderpornografie melden zu können. ProPK hat hierzu insgesamt neun Kampagnen-Clips #soundswrong und #denkenstattsenden veröffentlicht, die speziell junge Menschen informieren sollen. Darauf folgten drei weitere Videoclips in denen hauptsächlich erwachsene Bezugspersonen wie Sporttrainerinnen und Sporttrainer, Nachhilfelehrkräfte sowie Eltern über die strafbare Weiterleitung von Missbrauchsdarstellungen aufgeklärt werden.

Neben den Veröffentlichungen der Kampagnenclips dient die Internetseite www.soundswrong.de mit ergänzenden Hintergrundinformationen der Aufklärung aller relevanter Zielgruppen. In einem umfangreichen FAQ-Katalog werden Informationen zur Strafbarkeit, zum Melden von und zur Aufklärung über die Verbreitung von Kinderpornografie vermittelt. Die wichtigsten Inhalte der Kampagne sind auch in leichter Sprache sowie als Gebärdenvideos verfügbar. Damit wird barrierefrei über das richtige (Melde-)Verhalten aufgeklärt.

Zudem stellt ProPK Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine Infokarte zu SoundsWrong zur Verfügung, die im Rahmen polizeilicher Vorträgen zur Verbreitung der Botschaften allen relevanten Zielgruppen ausgeteilt werden kann. Des Weiteren wurde eine Infokarte als Einleger für die Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet.“ produziert, um Lehrkräfte auf die Problematik und die

Kampagne aufmerksam zu machen. Eine weitere Kampagnenpostkarte ist speziell für den Einsatz auf Messen und ähnlichen (Informations-)Veranstaltungen konzipiert.

Darüber hinaus stellt ProPK folgende Medien zur Verfügung:

- Broschüre „Missbrauch verhindern!“

Die Broschüre informiert über das Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“. Im Schwerpunkt werden Präventionsempfehlungen dargestellt sowie Hinweise zum Handeln im Verdachtsfall und das Vorgehen der Polizei nach einer Anzeigenerstattung erläutert. Dabei werden in einem Kapitel auch konkrete Verhaltenstipps für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern gegeben.

- Broschüre „Online-Tipps für Groß und Klein“

Die Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Darin enthalten ist auch das Themenfeld „Verbreitung von Kinderpornografie“ und Sexting zwischen jungen Menschen.

- Broschüre „Schule fragt. Polizei antwortet.“

Die Handreichung beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Nutzung von Smartphones und Computern. Ein besonderer Fokus liegt auf der strafbaren Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen durch Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte erhalten hierzu einen Überblick über die Problematik in den FAQ sowie Empfehlungen zur Weitergabe an Schülerinnen und Schüler.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) macht in den genannten Themenfeldern vielfältige Angebote. So stehen beispielsweise im Programm „101 Schulen“ für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I modulare abrufbare Konzeptionen zu den Workshops „Schönheitsideale und Selbstdarstellung im Netz“ sowie „Jugendsexualität und Internetpornografie“ zur Verfügung. Auch das Modul „Soziale Netzwerke“ beinhaltet diese Themen.

Im „Schüler-Medienmentoren Programm“ werden Jugendliche zu Peer-Mentoren ausgebildet. Sie lernen Grundlagen des Jugendmedienschutzes kennen und können Module wie beispielsweise „Online-Kontakte und Belästigung im Netz wie Sexting und Cybergrooming“ wählen. Durch das Innovationsprogramm „Digitale Schule“ ist eine Erweiterung des Programms „Digitale Souveränität an Schulen fördern“ initiiert, das sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wendet. Hierbei werden Inhalte im Kontext sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung der veränderten Nutzungsweisen älterer Jugendlicher und junger Erwachsener aufgegriffen.

Daneben stellt das LMZ auf seiner Portalseite Inhalte zum Kinder- und Jugendmedienschutz zur Verfügung. Zwei aktuelle „Spotlights“ zu den Themen „Sexuelle Belästigung im Netz: Kinder und Jugendliche schützen und stärken“ sowie „Pornos im Klassenchat – wie kann ich mein Kind schützen?“ geben Tipps und Hinweise und verweisen auf Materialien des LMZ sowie weiterer Fachstellen.

Das Stadtmedienzentrum Stuttgart betreibt seit Oktober 2023 zusätzlich den „School Crime“ Podcast, dessen Folgen mehrfach das Thema „Sexualisierte Gewalt im Netz“ berührten. Der Podcast wird durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und von der Landesanstalt für Kommunikation, dem Landeskriminalamt und der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg unterstützt.

Diese Fachberatungsstellen sind auch Anlaufstellen für Lehrkräfte und Schulleitungen. Sie verfügen über eine breite fachliche Expertise und bieten zudem die Möglichkeit einer anonymen Beratung.

Die Kultusverwaltung erarbeitet derzeit ein niederschwelliges Konzept für alle Schulen in Ergänzung zu einer Bundesinitiative aus dem Jahr 2018 „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Diese Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt sollen dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dafür ist es notwendig, entsprechende Strukturen an der Schule zu etablieren, allen Akteuren sowie den Betroffenen Handlungssicherheit zu geben und zum Handeln zu ermutigen. Die Einführung soll mit weiteren Fortbildungen zur Thematik begleitet werden.

Schulen können u. a. Unterstützung durch die Fachberatungsstellen des Frauen- und Kinder-Hilfesystems anfordern. Die genannten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt stehen den Schulen grundsätzlich für die Präventionsarbeit, beispielsweise auch im Rahmen von Projekttagen, zur Verfügung.

Die Bildungspläne und die Kontingenzstundentafeln bieten für Schulen die Möglichkeit, Formate wie Projektunterricht oder Projekttag eigenverantwortlich und an die schulischen Rahmenbedingungen angepasst umzusetzen. Die Gestaltung dieser Formate obliegt den Schulen. Die Wahl der Themen für Projekttag an Schulen wird nicht erfasst.

Sollte im schulischen Kontext eine Krisenlage durch sexualisierte Gewalt entstehen, können Schulen im Rahmen der Krisennachsorge bei der örtlich zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle Beratung und Unterstützung anfragen. Die Schulpsychologie verweist bei Bedarf auf geeignete Fachberatungsstellen bzw. Institutionen.

Für die Fortbildung von Fachkräften im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind die Anstellungsträger zuständig. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten hingegen haben grundsätzlich die Möglichkeit, im Tandem mit Lehrkräften der eigenen Schule an regionalen Veranstaltungen der Lehrkräftefortbildung teilzunehmen, wenn dort freie Plätze zur Verfügung stehen.

13. wie an Schulen sichergestellt wird, dass Internetseiten mit pornografischen Inhalten sowie Darstellungen sexualisierter Gewalt zumindest im schuleigenen WLAN nicht abrufbar sind.

Die Bereitstellung der digitalen Infrastruktur im Allgemeinen sowie des WLANs im Speziellen liegt in der Zuständigkeit des Trägers. Dies betrifft auch den technischen Jugendmedienschutz. Die pädagogische Musterlösung paed.ML des LMZ beinhaltet eine Reihe wichtiger Netzwerkfunktionen, die speziell auf die pädagogischen, organisatorischen und technischen Anforderungen einer Schule abgestimmt sind und ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

So verfügt die paed.ML beispielsweise über eine zuverlässige Firewall zur Abwehr von Gefahren aus dem Internet. Außerdem bietet der integrierte Jugendschutzfilter eine Reihe von spezifischen Filtermöglichkeiten. Über definierte Black- oder Whitelists können die in der Schule abrufbaren Inhalte noch weiter schulspezifisch eingeschränkt werden.

Die Firewall der paed.ML verfügt über einen großen Funktionsumfang und bietet neben einem Voucher-System für WLAN die Möglichkeit, über Kategorien den Zugriff auf das Internet und auf Inhalte einzuschränken, und zwar nach Klassen, Klassenstufen oder Projekten. Damit lässt sich altersgerechter Jugendschutz in der Schule realisieren und Schülerinnen und Schülern kann ein gesicherter Zugriff für einen bestimmten Zeitraum auf das schulische WLAN-Netzwerk gewährt werden. Bei Schulen, welche die paed.ML einsetzen, ist somit weitestgehend sichergestellt, dass Internetseiten mit pornografischen Inhalten sowie Darstellungen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Netzwerk und im schuleigenen WLAN nicht abrufbar sind.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport